

RIER-ENTSORGUNGS

Ges.m.b.H.



A-5090 Lofer 253
Tel. 06588 / 8575
Fax 06588 / 8575-75

A-5760 Saalfelden
Kehlbach 64
Tel. 06582 / 73040

info@rier.at

www.rier.at

Altholz

Datenblatt: Nr.: 3 für Baustellenkonzept, Schl. Nr.: 17202 oder 17115

Generell muss Altholz oder Recyclingholz frei von schwermetallhaltigen Anstrichen, frei von Imprägnierungen sein und darf nicht mit halogenhaltigen Chemikalien behandelt sein.



Abmaße: Max.Länge 2,5 - 3m Max. Größe 1m²

Zum Altholz zählt:

- Bretter, Balken – geringfügig mit Nägel u. Scharniere
- Paletten, Holzverpackungen
- Abbruchhölzer
- Altmöbel massiv
- gemischtes Massivholz
- Spanplattenanteil max. 30%
- Verschalungen
- Fensterrahmen nur ganz frei vom Glas u. Dichtungen

Zur Kategorie „ Altholz unbehandelt“ zählt:

- Palettenholz
- Brennholz
- Balken und Bretter – natur
- Schnittreste und Holzspäne
- Möbelstücke (je nach Verarbeitung)

Nicht zum Altholz zählen:

- Bretter/Balken mit Dachpappe behaftet
- Bahnschwellen, Strommasten
- Brandholz
- keine Bäume, Äste, Wurzelstöcke
- weitgehend frei von Eisen und Metallen
- frei von Gummi, Kunststoffen und Textilien
- weitgehend frei von morschen Holz
- andere Abfälle



Keine Altholzqualität!

findet keine Trennung statt, ist ein Recycling nicht möglich und das Altholz muss gegen hohe Gebühren als „Baustellenabfall“ übernommen werden.

Gesammelt wird in Bauschuttmulden 7m³, 10m³ oder 33m³ Containern.